

ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 3 September 2017

www.aspe-institut.de

Ein Thema, das derzeit viel diskutiert wird:

Dramatisches Insektensterben Rückgang um 80 Prozent in Teilen Deutschlands

Hier eine Darstellung aus Sicht des NABU

In den letzten Jahren ist die Zahl der Fluginsekten in Teilen Deutschlands dramatisch zurückgegangen, in Nordrhein-Westfalen um alarmierende 80 Prozent. Die Folgen sind bisher ungeklärt. Der NABU fordert schnelle Aufklärung der Ursachen und des Ausmaßes.



Schmetterlinge, Bienen und Schwebfliegen sind von dem Insektensterben betroffen - Foto: Christoph Bosch

13. Januar 2016 - Der NABU warnt vor einem neuartigen Insektensterben mit bislang unbekanntem Folgen in Deutschland. Allein in Nordrhein-Westfalen sei in den vergangenen 15 Jahren die Biomasse der Fluginsekten um bis zu 80 Prozent zurückgegangen. Ähnlich alarmierende Entwicklungen befürchten die Naturschützer in weiteren Regionen Deutschlands und fordern, die Ursachen und das Ausmaß des Insektenchwunds bundesweit schnell aufzuklären.

„Unsere Beobachtungen in Nordrhein-Westfalen sind beängstigend. Wenn uns die Fluginsekten fehlen, gerät die gesamte Nahrungskette in Gefahr: Blumen und Bäume werden nicht mehr bestäubt und Mauersegler und Schwalben fehlt die Nahrungsgrundlage“,

warnte Josef Tumbrinck, Landesvorsitzender des NABU Nordrhein-Westfalen.

Er stellte am heutigen Mittwoch im Umweltausschuss des Bundestages die Untersuchungsergebnisse des Entomologischen Vereins Krefeld vor, mit dem der NABU zusammenarbeitet. Ehrenamtliche hatten zwischen 1989 und 2014 an insgesamt 88 Standorten in Nordrhein-Westfalen fliegende Insekten gesammelt, ihre Arten bestimmt und sie gewogen. „Während wir 1995 noch 1,6 Kilogramm aus den Untersuchungsfallen sammelten, sind wir heute froh, wenn es 300 Gramm sind“, so Tumbrinck. Der Rückgang von bis zu 80 Prozent betreffe unter anderem Schmetterlinge, Bienen und Schwebfliegen.



Das Fehlen der wichtigen Bestäuber gefährdet die Nahrungskette
Foto: Helge May

Die Ursachen dieses dramatischen Schwundes sind bislang nicht ausreichend geklärt. „Den Klimawandel oder besonders kalte oder warme Winter können wir ausschließen. Vieles deutet darauf hin, dass wir es mit einer weit reichenden Vergiftung der Insekten in unserer Umwelt zu tun haben“, sagte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. Beson-

ders Neonicotinoide, die seit Mitte der 1990er Jahre in der Landwirtschaft eingesetzt werden, stehen im Verdacht für das massenhafte Sterben verantwortlich zu sein. Immer mehr Untersuchungen deuten darauf hin, dass diese Mittel weit über ihr Einsatzgebiet hinaus Schäden unter Honigbienen, aber auch in der gesamten Insektenfauna auslösen.

Der NABU fordert angesichts der alarmierenden Daten aus Nordrhein-Westfalen, bundesweit möglichst schnell ein dauerhaftes Insektenmonitoring aufzubauen.

Darüber hinaus fordern die Naturschützer, die kritischen Insektizide endlich intensiv zu überprüfen. Erst wenn nachgewiesen sei, dass diese Stoffe keine schädigenden Auswirkungen auf die Ökosysteme haben, sollten sie zugelassen werden. Außerdem sei es wichtig, den ökologischen Landbau weiter auszubauen und ganz besonders in Schutzgebieten und ihren Pufferbereichen zu fördern, da auf diesen Flächen keine Pestizide eingesetzt werden dürfen.

Quelle: NABU

<https://www.nabu.de/news/2016/01/20033.html>

Wichtige Mitteilung an alle Kunden:

- Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir Ihnen **zwei zusätzliche Termine** für die ASPE-Software-Schulung *Newcomer* und *Next Step in Jena* an.

**Newcomer-Schulung, am Mittwoch, 18. Oktober 2017 und
Next Step-Schulung, am Donnerstag, 19. Oktober 2017.**

Anmeldungen können ab sofort entgegen genommen werden. Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch unter folgendem Link: <http://www.aspe.biz/workshop.php>

Software. Workshops. Gutachten.

Ein Skandal – strafbar – und doch an der Tagesordnung

von Renate Gebhardt-Brinkhaus

Die Zerstörung von Schwalbennestern ist in Deutschland leider an der Tagesordnung. "Dreck" an der Fassade und "Lärm" durch die zwitschernden Vögel sind die wichtigsten Gründe. Meistens gibt es keine Zeugen für die Taten oder sie wollen aus Angst vor Repressionen nicht aussagen.



Foto. Gisela Hermanns

Anders bei einem Fall im Landkreis Nordsachsen: Ein Zeuge, der letzte Woche die Zerstörung von 8 Mehlschwalbennestern beobachtete, hat sich beim Komitee gegen den Vogel-

mord gemeldet und möchte gegen den Täter aussagen. Mindestens ein Schwalbenküken ist bei der Aktion getötet worden (vermutlich aber noch mehr),

vier Jungtiere hat der Zeuge retten können. Gegen den mutmaßlichen Täter hat das Komitee heute Strafanzeige wegen Tierquälerei und Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz erstattet. So viel Zivilcourage würden wir uns öfter wünschen!



Foto. Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Quelle: Komitee gegen den Vogelmord e.V.
<https://www.facebook.com/Komitee.CABS/?ref=ts>

Was macht eigentlich die Stiftung Artenschutz?

Weltweit werden jährlich Hunderte von Tierarten ausgerottet, weil ihre Lebensräume durch die dramatischen Eingriffe des Menschen zerstört werden. Das Ziel der seit März 2001 bestehenden Stiftung Artenschutz ist es deswegen, existenziell gefährdete Tierarten und ihre angestammten Lebensräume zu erhalten, um so gemeinsam mit vielen Partnern einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität zu leisten. Es werden ausschließlich Tierarten gefördert, für deren Schutz es bislang keine ausreichende Finanzierung gibt, obwohl sie laut der "Roten Liste" der Weltnaturschutzunion (IUCN) in ihrem Fortbestand hochbedroht sind.

Ihre Ziele erreicht die Stiftung Artenschutz durch den Zusammenschluss von inzwischen 47 Zoolo-

gischen Gärten und Tierparks sowie Umweltschutzorganisationen, die sowohl öffentlichkeitswirksame als auch finanzielle Unterstützung gewähren. Durch diese Bündelung von Fachleuten und finanziellen Mitteln erreicht der internationale Artenschutz eine neue Dimension. Jährlich werden so über 20 Millionen Menschen über die Arbeit der Stiftung und ihrer Partner informiert und auf das Engagement der Sponsoren wirkungsvoll aufmerksam gemacht.

Quelle: <http://www.stiftung-artenschutz.de/stiftung/unser-konzept/>

Kommentar der Redaktion:

Es lohnt sich auf der Homepage der Stiftung Artenschutz ein wenig zu stöbern. Hier finden sich zahlreiche Projekte rund um den Globus, die gefördert werden.

Nicht selten finden sich dabei Beschreibungen von Habitat und Lebensweise der Tierarten, die in Anhang A der EG-VO 338/97 und folgende gelistet sind. Oft lassen sich hier wertvolle Informationen für die tägliche Arbeit im Artenschutz finden.

Rechtsanwalt Dietrich Rössel beantwortet rechtliche Fragen zur Tierhaltung

von Renate Gebhardt-Brinkhaus

Mit dieser Ausgabe der ASPE-News beginnen wir eine neue Serie von Artikeln zu rechtlichen Fragen. Rechtsanwalt Dietrich Rössel aus Königstein im Taunus ist spezialisiert auf Tierrecht und hat sich bereit erklärt, uns laufend mit neuen Informationen zu versorgen. Die Artikel stammen aus Veröffentlichungen in den Zeitschriften Reptilia und Datz (Die Aquarienzeitschrift).

Eine Anmerkung zur Morphenzucht bei Reptilien



§ 11 b TierSchG verbietet die Zucht oder die biotechnische Veränderung von Wirbeltieren, wenn zu erwarten ist, dass bei den Tieren oder ihren Nachkommen durch erblich bedingte Veränderungen Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Das Verbot gilt gleichermaßen, wenn bei den Nachkommen erblich bedingte Verhaltensstörungen Leiden auslösen, wenn die Haltung der Tiere nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder wenn der artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei den Tieren selbst zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führt. In solchen Fällen darf die Behörde auch die Unfruchtbarmachung der Tiere anordnen (hierzu auch VG Berlin, Az.: VG 24 K 202.14). Von vielen Reptilien sind schon lange Zuchtformen auf dem Markt, die von der ursprünglichen Form stark abweichen und z. T. sehr farbenfroh und schön anzusehen sind. Unter Tierenschutzgesichtspunkten ist hiergegen nichts zu sagen, wenn die Tiere leidensfrei und problemlos – ggf. zusammen mit ihren Artgenossen – leben und ihr natürliches Verhalten ausleben können. Wenn allerdings beispielsweise Bartagamen wie das abgebildete, schuppenlose Tier, das von seinem Besitzer beim Umzug einfach zurückgelassen wurde, auftauchen, dann ist dies zu verurteilen. Solche Tiere haben große Probleme, weil die schuppenlose Haut an stark beanspruchten Stellen (z. B. Kniekehle) regelmäßig reißt. Auch gibt es immer wieder massive Häutungsprobleme. Abgesehen davon ist auch die Verletzungsanfälligkeit der Echsen aufgrund

des fehlenden mechanischen Schutzes deutlich größer. Ebenso sind Zuchtformen zu verurteilen, wenn sie – wie beispielsweise bestimmte Farbformen des Leopardgeckos, hier wird oft die Enigma-Zuchtform als auffällig genannt – aufgrund ihrer Lichtempfindlichkeit vor allem in Verstecken leben und damit gegenüber der Normalform bei der Nahrungsaufnahme benachteiligt sind. Auch neigen manche „designten“ Tiere mitunter zu Zuckungen und Krämpfen, insbesondere unter Stresssituationen.

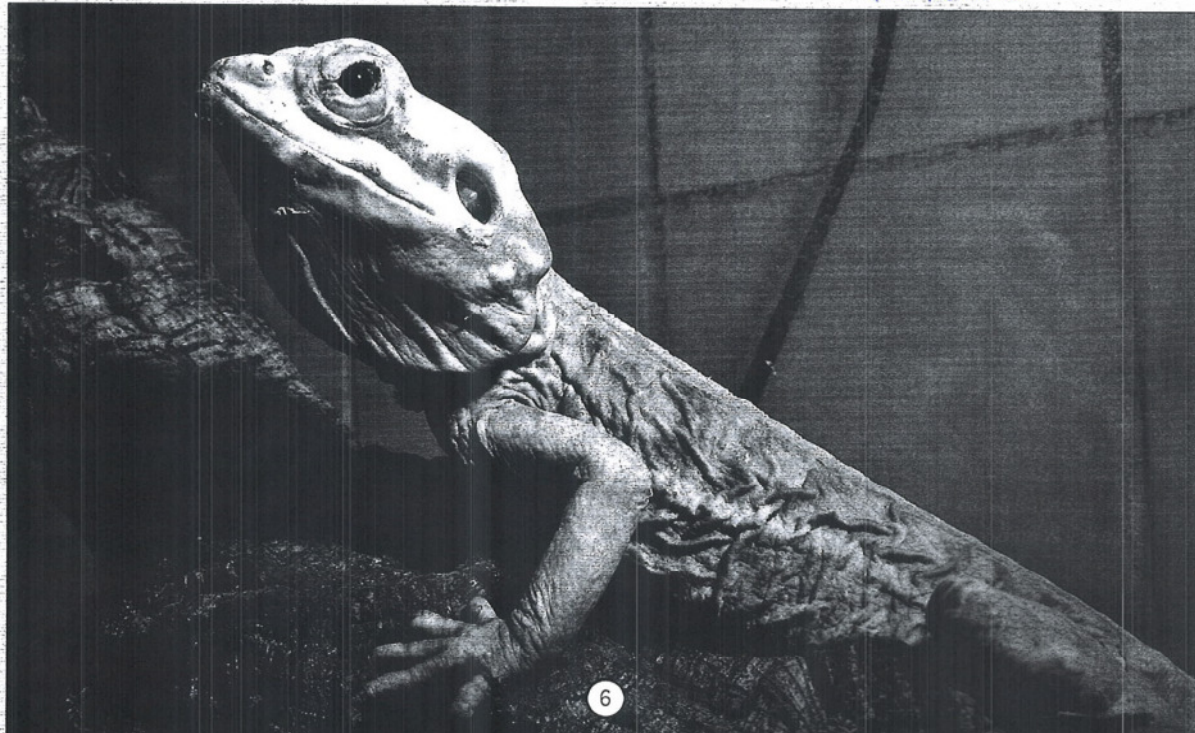
Wir appellieren an alle Tierhalter, solchen Modetrends nicht zu folgen! Wird ein solches Tier verkauft, dürfte es übrigens als mangelhaft im Sinne des Kaufrechts einzustufen sein, mit der Folge, dass dem Käufer, vor allem wenn er um die Problematik nicht weiß und sich vom „schönen Schein“ des Tieres blenden lässt, verschiedene Ansprüche gegenüber dem Verkäufer zustehen. Weiterhin besteht für einige wenige Designer-Morphen der dringende Bedarf, rechtlich abklären zu lassen, inwieweit hier durch züchterische Maßnahmen Schmerzen, Leiden oder Schäden verursacht werden, die hinsichtlich der Verbotsvorschriften des § 11 b TierSchG von Relevanz sind. ■

Ausführliche Stellungnahme der Reptilienauffangstation zu Farbformen in der Terraristik:
www.reptilienauffangstation.de/wp-content/uploads/2015/06/04_PosPap_Morphen.pdf

Für die Reptilienauffangstation:
Dr. Markus Baur & Dietrich Rössel

Nicht nur eine Frage des Geschmacks: schuppenlose Bartagame Foto: D. Rössel

REPTILIA 22 (3), 2017:6



6

Mit freundlicher Genehmigung der Natur und Tier Verlag GmbH, Münster

Reise in eine fast unberührte Natur - der Kaukasus:

Text und Fotos von Renate Gebhardt-Brinkhaus

Georgien ist als Reiseland bisher nahezu nicht bekannt. Doch findet man dort ungeahnte Schätze der Natur. Natürlich Flüsse, grenzenlose Waldgebiete und wunderschöne Naturparks, die allerdings nur mit Führung betreten werden können, da es keine ausgewiesenen Wanderwege oder markierte Pfade gibt.

Hier ein paar Eindrücke aus dem Mtirala Nationalpark im kleinen Kaukasus:



Tierhaltung in Georgien: Fast alle Tiere können sich frei bewegen, auch auf den Verkehrswegen!



Fast natürliche Flüsse in der Nähe der alten Hauptstadt Mtskheta:



Die Hauptstadt Tiflis (Tbilisi): Altstadt mit Festung bei Nacht



Neuigkeiten aus dem BfN:

Es gibt eine neue Zusammenstellung, die man als pdf von der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz herunterladen kann.

Gerade für behördliche Mitarbeiter mit Thema internationaler Artenschutz ist dies eine gute Informationsquelle!



Zusammenstellung von Einzelentscheidungen zur Einfuhr geschützter Tierarten

zusammengestellt durch
Fachgebiet II 1.1 „Zoologischer Artenschutz“
Bundesamt für Naturschutz
Stand: Juli 2017

Quelle: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/ZEET_neu_1.pdf oder https://www.bfn.de/0501_zeet.html

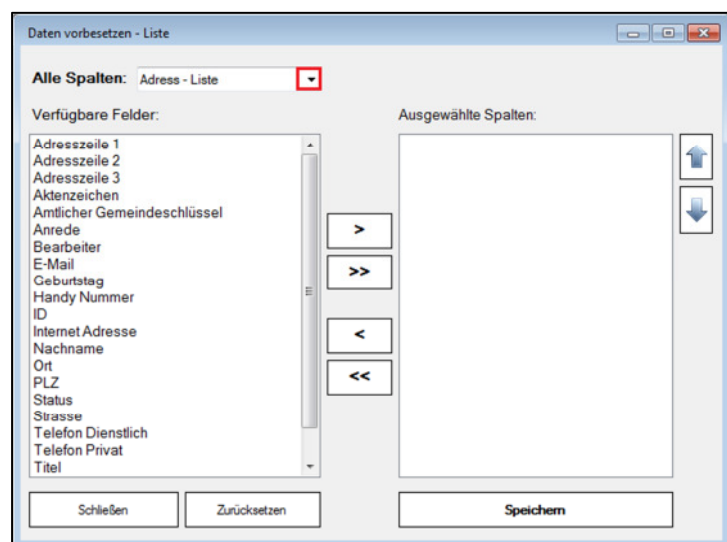
Tipps und Kniffe:

von Gisela Hermanns

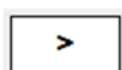
Eine eigene Liste in ASPE erstellen

Heute möchte ich Ihnen zeigen, wie Sie Ihre eigenen Listen in der tabellarischen Ansicht der Adressen und Individuen in ASPE erstellen können. Im Programm lassen sich die angezeigten Daten in der tabellarischen Ansicht der Fenster Adressen und Individuen individuell gestalten.

Klicken Sie auf den Menüpunkt Einstellungen und wählen den Punkt Listen aus. Über das Listenfeld können Sie zwischen Adressen und Individuen wählen.



Auf der linken Seite werden die zur Verfügung stehenden Felder angezeigt, die Sie für Ihre Liste auswählen können.



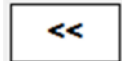
Feld auswählen



Alle Felder auswählen



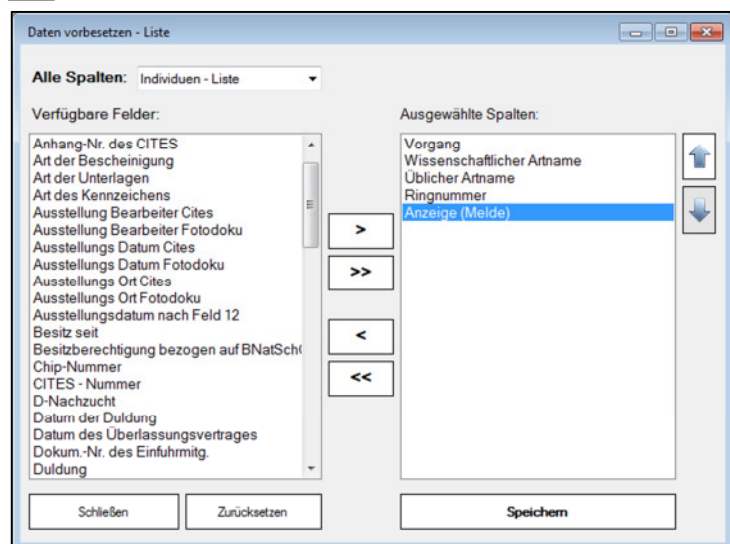
Feldauswahl wieder rückgängig machen



Gesamte Feldauswahl wieder rückgängig machen



Mit Hilfe der blauen Pfeile können Sie die ausgewählten Felder in die für Sie richtige Position schieben. Dafür müssen Sie auf das zu verschiebende Feld stehen.



Zum Speichern Ihrer Listeneinstellung klicken Sie auf die Schaltfläche <Speichern>. Das Fenster wird anschließend geschlossen. Die Bearbeitung einer vorhandenen Liste kann über die Schaltfläche <Zurücksetzen> rückgängig gemacht werden.

Für die Anzeige Ihrer Liste muss die Benutzereinstellung (Ansicht\Individuen-Liste\Benutzereinstellung) ausgewählt sein.

Bis zum nächsten Mal

Ihre *Gisela Hermanns*

Aktuelle Seminartermine:

ASPE-Institut

- **Fachschulung** 20. September in Recklinghausen
- **Newcomer- Startschulung** 20. September in Berlin
- **Next Step** 21. September in Berlin
- **Newcomer-Startschulung** 18. Oktober in Jena **NEU**
- **Next Step** 19. Oktober in Jena **NEU**
- **Webinar (Block 1, 2 und 3)** Termine auf Anfrage

Wir bieten auch individuelle Schulungen für Kleingruppen in unserem eigenen Schulungsraum an. Bei Interesse können Sie uns gerne ansprechen.

Alle Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.aspe.biz/workshop.php>

Artenschutzzentrum Metelen

- Anfängerkurs Artenschutzvollzug 14. – 16. November in Metelen

Informationen zu den Veranstaltungen im Artenschutzzentrum Metelen des Lanuv finden Sie hier: <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/artenschutzzentrum-metelen/fortbildungen/>

Natur- und Umweltschutzakademie NRW

Informationen zu den Veranstaltungen der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) finden Sie hier: <http://www.nua.nrw.de/veranstaltungen/>

Literaturempfehlung:

Achtung! Neu überarbeitete Fassung:

1. Gebhardt-Brinkhaus, Renate: Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Dezember 2014. Download unter:

<http://www.aspe.biz/downloads.php>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Dezember 2014.

2. Gebhardt-Brinkhaus, Renate: Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.

Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

3. Gebhardt-Brinkhaus, Renate: Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer. März 2015. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Die Genehmigungspflichten und –voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.

4. LANUV-Info 39: Blühende Vielfalt am Wegesrand. Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine

http://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de/wegraine/web/babel/media/p-Broschuere_Wegrain_mit%20links.pdf

Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zwei zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. Universität Regensburg

2. Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070

www.a-analytics.de.

Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können. Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen. Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber

ASPE-Institut GmbH
Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 108296
Fax: 02361/ 21367
E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe.biz
www.aspe-institut.de
www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen
HRB: 2473

DE 126341160

ViSdP:
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion & Layout:
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH